Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3313**
15. Wahlperiode 15. 06. 2004

Antrag

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Antje Blumenthal, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Verena Butalikakis, Alexander Dobrindt, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Reinhard Göhner, Kurt-Dieter Grill, Hermann Gröhe, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Kurt J. Rossmanith, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU

Gemeinnützige Träger bei Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit zulassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund eines Urteils des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 23. Dezember 2003 haben sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und die Bundesagentur für Arbeit (BA) dahin gehend abgestimmt, die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche (BvB-Maßnahmen) in zwei getrennten Ausschreibungskreisen zu vergeben. Für private Anbieter findet ein Verfahren in Form einer öffentlichen Ausschreibung statt und für gemeinnützige Träger ein getrenntes Verfahren in Form der freihändigen Vergabe. Der Ausschluss der gemeinnützigen Träger vom allgemeinen Ausschreibungsverfahren wird damit begründet, dass die Gemeinnützigen aufgrund steuerlicher Vorteile oder aufgrund anderweitiger öffentlicher Zuschüsse oder sonstiger Förderungen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Privaten hätten und daher nicht mit diesen in einem Verfahren konkurrieren dürften. Damit grenzt die BA alle gemeinnützigen Einrichtungen von der öffentlichen Ausschreibung aus, obwohl die Gemeinnützigen tatsächlich vielfach wie Private in diesem Bereich agieren und denselben steuerlichen und wettbewerblichen Regeln wie diese unterliegen. Das Verfahren stellt daher eine Benachteiligung der gemeinnützigen Bildungsträger dar, die hierdurch von etwa 40 Prozent des Ausschreibungsvolumens ausgeschlossen sind.

Die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens ist anzuzweifeln, insbesondere nachdem die Vergabekammer des Bundeskartellamtes mit Beschluss vom 13. Mai 2004 (Az. VK 1 – 42/04) die undifferenzierte Ausgrenzung der gemeinnützigen Träger als nicht rechtmäßig erkannt hat. Danach ist ein Bildungsträger, der berufsvorbereitende Maßnahmen anbietet und keine nennenswerten, aus öffentlichen Mitteln finanzierte Vorteile genießt, in die öffentliche Ausschreibung mit einzubeziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die derzeit laufenden Ausschreibungen für BvB-Maßnahmen im Lichte der Entscheidung des Bundeskartellamtes zu überprüfen und das Verfahren so zu revidieren, dass Benachteiligungen für gemeinnützige Träger ausgeschlossen werden.

Berlin, den 15. Juni 2004

Karl-Josef Laumann
Dagmar Wöhrl
Veronika Bellmann
Dr. Rolf Bietmann
Antje Blumenthal
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Verena Butalikakis
Alexander Dobrindt
Ingrid Fischbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Reinhard Göhner
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Volker Kauder
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Kurt J. Rossmanith
Hartmut Schauerte
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333